

Amtliche Bekanntmachung 014/2026

**Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft
B Besonderer Teil
und
C Schlussbestimmungen
für den Studiengang Green Technology Management
(Deutsch-französische Studienvariante)
Abschluss: Bachelor of Science
vom 12.02.2026
Version 1 gültig ab dem 01.09.2026**

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am 10.02.2026 die nachstehende Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung Teil B und C für den Studiengang Green Technology Management Deutsch-französische Studienvariante Abschluss: Bachelor of Science beschlossen.

Gliederung

B. Besonderer Teil

- § 40-GTMBDF Regelstudienzeit, individuelle Teilzeit
- § 41-GTMBDF Aufbau des Studiengangs
- § 42-GTMBDF Studien- und Prüfungsleistungen
- § 43-GTMBDF Praktisches Studiensemester
- § 44-GTMBDF Bachelor-Thesis
- § 45-GTMBDF Akademischer Grad, Vertiefung
- § 46-GTMBDF Tabellen zum Studiengang
- § 47-GTMBDF nicht belegt
- § 48-GTMBDF nicht belegt
- § 49-GTMBDF nicht belegt

C. Schlussbestimmungen

- § 50-GTMBDF Inkrafttreten
- § 51-GTMBDF Übergangsregelung

B. Besonderer Teil

I. Allgemeines

§ 40-GTMBDF Regelstudienzeit, individuelle Teilzeit

- (1) Die Regelstudienzeit im Studiengang Green Technology Management Deutsch-französische Studienvariante beträgt sieben Semester. Soweit diese Satzung keine Regelung enthält gilt die SPO GTMB in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Der Bachelorstudiengang kann in individueller Teilzeit studiert werden. Das Nähere wird durch Satzung geregelt.

§ 41-GTMBDF Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu erbringenden Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System ECTS beträgt 210 CP. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu erbringenden Module ergeben sich aus den Tabellen (Studienverlaufsplan).
- (2) Die Module des ersten und zweiten Lehrplansemesters des Bachelorstudiengangs bilden das Grundstudium (Tabelle 1). Die Fächer des Grundstudiums und die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der Tabelle 2.
- (3) Das Hauptstudium umfasst die Module der Lehrplansemester drei bis sieben (Tabelle 3). Die Fächer des Hauptstudiums und die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der Tabelle 4. Das fünfte und sechste Lehrplansemester muss an der an der französischen Partnerhochschule, École Nationale de Mécanique et des Microtechniques (Supmicrotech - ENSMM) in Besançon, studiert werden. Das Studium an der französischen Partnerhochschule basiert auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft und der französischen Partnerhochschule. Die zu erbringende Leistung an der Partnerhochschule umfasst CP.
- (4) Im Rahmen der Deutsch-Französischen Studienvariante des Studiengangs Green Technology Management ist, bei Vorliegen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung, prinzipiell auch der Austausch mit einer anderen französischen Partnerhochschule möglich. In Tabelle 3 wird in einem solchen Fall die EDV-Bezeichnung beginnend mit SUPMICROTECH-ENSMM durch das Kürzel der Partnerhochschule mit der entsprechenden laufenden Nummer ersetzt.
- (5) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen am Studienort werden in der Studienortsprache durchgeführt.
- (6) Wahlpflichtmodule werden von den Studierenden aus einer gesonderten Modulliste des Studiengangs Green Technology Management gewählt. Alle Wahlpflichtmodule können mit Zustimmung des Leiters der Deutsch-Französischen Studienvarianten der Fakultät für Maschinenbau und Mechatronik auch aus anderen Studiengängen und auch aus anderen Fakultäten gewählt werden. Die Modalitäten der Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen der Wahlpflichtmodule werden von den veranstaltenden Lehrseinheiten entsprechend § 46 und § 42 Absatz 3 und 4 festgelegt. Studierende können sich Wahlpflichtmodule auch eigenständig aus Lehrveranstaltungen mit den zugehörigen Modulteilprüfungen zusammenstellen. In diesem Fall gilt für die Berechnung der Modulnote § 17 Absatz 3 SPO/Teil A.

§ 42-GTMBDF Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren selbständigen Modulteilprüfungen, muss jede Modulteilprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein. Die Gewichtung der Modulteilprüfungen für die Modulnote erfolgt anhand der CP.
- (2) Bilden mehrere Module ein Fach, muss jedes Modul des Faches jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.
- (3) Die Art und Voraussetzungen von Studienleistungen bzw. Prüfungsvorleistungen, welche in den Tabellen 1 und 3 mit „XS“ bzw. „XP“ bezeichnet sind, werden zu Vorlesungsbeginn von der Dozentin bzw. vom Dozenten bekannt gegeben.

(4) Werden in einem Feld der Tabellen in § 46-GTMBDF Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen bzw. Prüfungsleistungen zur Auswahl genannt, erkennbar durch die Verknüpfung „o.“, so gibt der Dozent bzw. die Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung die konkret zu erbringende Leistung bekannt.

(5) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Hierüber entscheidet zu Semesterbeginn der jeweilige Dozent bzw. die Dozentin. Für die gleiche Lehrveranstaltung in folgenden Semestern ist diese Entscheidung nicht bindend; es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Lehrveranstaltung in deutscher bzw. in englischer Sprache abgehalten wird. Prüfungsleistungen sind in der Sprache der Lehrveranstaltung zu erbringen. Wird die Lehrveranstaltung auf Deutsch abgehalten, können Prüfungsleistungen auf Antrag in englischer Sprache erbracht werden. Über den Antrag entscheidet die jeweilige Dozentin bzw. der jeweilige Dozent.

§ 43-GTMBDF Praktisches Studiensemester

(1) Das Praktische Studiensemester kann im Rahmen der Deutsch-Französischen Studienvariante nur aufgenommen werden, wenn das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen wurde und ein Fremdsprachenzertifikat, bzw. ein Nachweis über ausreichende Französischkenntnisse vorliegt.

(2) Das Praktische Studiensemester ist das vierte Lehrplansemester. Es wird in einem Unternehmen, in einer Forschungsstruktur oder in einer vergleichbaren Institution in Frankreich absolviert.

(3) Die berufspraktische Ausbildung im Praktischen Lehrplansemester dauert bis zu sechs Monate (mindestens aber 95 Präsenztage) im Rahmen der betrieblichen Vollzeitarbeit.

(4) Das Praktische Studiensemester hat folgende Ausbildungsinhalte:

Bearbeiten und Lösen konkreter ingenieurmäßiger Aufgaben aus dem Feld der Green Technologies in mindestens einem der folgenden Themenfelder:

- Umwelt- und Nachhaltigkeitstechnologien in realen betrieblichen Kontexten
- Analyse und Optimierung von Produktions- und Geschäftsprozessen unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten
- Umweltmanagement, Life-Cycle-Assessment (LCA) oder Energieeffizienz
- gesetzliche Rahmenbedingungen und Zertifizierungsverfahren

Die Studierenden sollen die im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten beim Bearbeiten ingenieurtechnischer Aufgabenstellungen einsetzen. Technisch orientierte Themenfelder bilden hier den Schwerpunkt.

(5) Das Praktische Studiensemester ist dann erfolgreich abgeleistet, wenn die Voraussetzungen des § 27 Abs. 7 Teil A der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung erfüllt sind.

(6) Im Praktischen Studiensemester erfolgt die Betreuung durch Hochschullehrer. Die Organisation übernimmt der Leiter der Deutsch-Französischen Studienvarianten der Fakultät für Maschinenbau und Mechatronik.

§ 44-GTMBDF Bachelor-Thesis

Die Bachelorthesis kann auch in französischer Sprache verfasst werden. Dies im Rahmen der Ausgabe zu vermerken.

§ 45-GTMBDF Akademischer Grad, Vertiefung

Mit der Urkunde wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen.

§ 46-GTMBDF Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen 1 und 3:

1. Spalte EDV-Bezeichnung des Moduls (EDV-Bez.)

- | | |
|---------------|--|
| 2. Spalte | Name des Moduls (Modul) |
| 3. Spalte | Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.) |
| 4. Spalte | Semesterwochenstunden (SWS) |
| 5. Spalte | Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System ECTS |
| 6. Spalte | Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.) |
| 7. Spalte | Art der Studienleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/Dauer)
Bei „XS“ s. § 42 Absatz 3-GTMBDF.
Hinweis: Gem. SPO Teil A §17(4) sind |
| 8. Spalte | Art der Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PV/Dauer)
Bei „XP“ s. § 42 Absatz 3-GTMBDF. |
| 9. Spalte | Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer) |
| 7., 8. und 9. | Spalte und § 42 Abs. 3 -GTMBDF
Als Studienleistung (SL), Prüfungsvorleistung (PV) bzw. Prüfungsleistung (PL) können §§10, 12, 14 des Teils A der SPO vorgesehen werden: |

Schriftliche Prüfungen

- | | |
|-----|---------------------|
| KI | = Klausur |
| OBP | = Open-Book-Prüfung |
| St | = Studienarbeit |
| TKH | =Take-Home-Exam |

Mündliche Prüfungen

- | | |
|----|--|
| MP | = Mündliche Prüfung (Prüfungsgespräch) |
| Re | = Referat |

Praktische Prüfungen

- | | |
|----|---------------|
| PA | Projektarbeit |
| PF | Portfolio |
| LA | Laborarbeit |

Nur als Prüfungsleistung (PL): BT = Bachelor-Thesis

Für die Dauer gilt:

S = Semester M = Monat(e) W = Woche(n) T = Tag(e)

Mehrere notwendige Prüfungen werden mit „+“ verknüpft, mehrere alternative Prüfungen werden mit „o.“ verknüpft, z. B.:

„MP+KI“ bedeutet, dass sowohl eine Klausur als auch eine mündliche Prüfung nötig sind.

„MPo.KI“ bedeutet, dass eine Klausur oder eine mündliche Prüfung notwendig ist.

Zuordnung zu einzelnen Veranstaltungen im Modul

Für die Zuordnung zu einzelnen Veranstaltungen des Moduls erfolgt durch die Nennung einfacher Nummern in der Spalte, z.B.:

1. MP/20

2. KI/120

Die Studien- oder Prüfungs(vor)leistung setzt sich aus zwei Veranstaltungsteilen zusammen mit den getrennten Leistungen, hier 1. Veranstaltung als MP/20 und einer 2. Veranstaltung als KI/120.

10. Spalte Bemerkung

Tabelle Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung

Tf = Terminfach

F = Fach

Wpf = Wahlpflichtfach

PS = Praktisches Studiensemester

Bachelorstudiengang Green Technology Management (Deutsch-französische Studienvariante)						Abschluss: Bachelor of Science			Tabelle 1
Grundstudium									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
EDV-Bez.	Modul	Sem.	SWS	CP	Voraus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	Bemerkung
Siehe SPO GTMB (deutsch)	Siehe SPO GTMB (deutsch)	1		30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Green Technology Management und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!				
Siehe SPO GTMB (deutsch)	Siehe SPO GTMB (deutsch)	2		30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Green Technology Management und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!				
Summen	Grundstudium			60					

Bachelorstudiengang Green Technology Management (Deutsch-französische Studienvariante)			Abschluss: Bachelor of Science		Tabelle 2
Grundstudium					
EDV-Bez.	Name des Fachs	Zugeordnete Module	GFN innerhalb der Fachnote	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
Siehe SPO GTMB (deutsch)		Die Zusammensetzung der Fachprüfungen für die Bachelorvorprüfung entspricht (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Green Technology Management und ist der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!			

Bachelorstudiengang Green Technology Management (Deutsch-französische					Abschluss: Bachelor of Science				Tabelle 3
Hauptstudium									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
EDV-Bez.	Modul	Sem.	SWS	CP	Voraus.	SL/ Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	Bemerkung
Siehe SPO GTMB (deutsch)	Siehe SPO GTMB (deutsch)	3		30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Green Technology Management und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!				
GTMB401DF	Praxissemester Vor- und Nachbereitung	4	6	6		1. XS - 2. XS - 3. XS - 4. XS			
GTMB402DF	Praktisches Studiensemester	4		24	§43	PA/95T +XS			§43-GTMBDF beachten!
GTMB501DF	SUPMICROTECH-ENSMM LV1	5		60	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen entsprechen dem geltenden Règlement d’Études der französischen Partnerhochschule SUPMICROTECH-ENSMM Besançon.				
GTMB502DF	SUPMICROTECH-ENSMM LV2	5							
GTMB503DF	SUPMICROTECH-ENSMM LV3	5							
GTMB504DF	SUPMICROTECH-ENSMM LV4	5							
GTMB505DF	SUPMICROTECH-ENSMM LV5	5							
GTMB601DF	SUPMICROTECH-ENSMM LV6	6			Umfang und Art der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen entsprechen dem geltenden Règlement d’Études der französischen Partnerhochschule SUPMICROTECH-ENSMM Besançon.				
GTMB602DF	SUPMICROTECH-ENSMM LV7	6							
GTMB603DF	SUPMICROTECH-ENSMM LV8	6							
GTMB604DF	SUPMICROTECH-ENSMM LV9	6							
GTMB605DF	SUPMICROTECH-ENSMM LV10	6							

Bachelorstudiengang Green Technology Management (Deutsch-französische						Abschluss: Bachelor of Science			Tabelle 3	
Hauptstudium										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
EDV-Bez.	Modul	Sem.	SWS	CP	Voraus.	SL/ Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	Bemerkung	
GTMB710DF	Technische Wahlpflichtfächer	7		7					§42-GTMBDF Abs. 7	
Siehe SPO GTMB (deutsch)	Siehe SPO GTMB (deutsch)	7		23	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Green Technology Management und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!					
Summen	Hauptstudium									
Summen	Bachelorstudium									

Bachelorstudiengang Green Technology Management (Deutsch-französische Studienvariante)			Abschluss: Bachelor of Science		Tabelle 4
Bachelorprüfung					
EDV-Bez.	Name des Fachs	Zugeordnete Module	GFN innerhalb der Fachnote	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
GTMBF10DF	Siehe SPO GTMB (deutsch)		entspricht GTMBF10 SPO GTMB (deutsch)		
GTMBF11DF			entspricht GTMBF11 SPO GTMB (deutsch)		
GTMBF12DF			entspricht GTMBF12 SPO GTMB (deutsch)		
GTMBF13DF			entspricht GTMBF13 SPO GTMB (deutsch)		
GTMBF14DF			entspricht GTMBF14 SPO GTMB (deutsch)		
GTMBF15DF			SUPMICROTECH-ENSMM 1	SUPMICROTECH-ENSMM LV 1	1
GTMBF16DF	SUPMICROTECH-ENSMM 2	SUPMICROTECH-ENSMM LV 2 SUPMICROTECH-ENSMM LV 3	1 1	2	
GTMBF17DF	SUPMICROTECH-ENSMM 3	SUPMICROTECH-ENSMM LV 4 SUPMICROTECH-ENSMM LV 5	1 1	2	
GTMBF18DF	SUPMICROTECH-ENSMM 4	SUPMICROTECH-ENSMM LV 6	1	1	
GTMBF19DF	SUPMICROTECH-ENSMM 5	SUPMICROTECH-ENSMM LV 7 SUPMICROTECH-ENSMM LV 8	1 1	2	
GTMBF20DF	SUPMICROTECH-ENSMM 6	SUPMICROTECH-ENSMM LV 9 SUPMICROTECH-ENSMM LV 10	1 1	2	
GTMBF21DF	Siehe SPO GTMB (deutsch)		entspricht GTMBF25 SPO GTMB (deutsch)		
GTMBF22DF			entspricht GTMBF26 SPO GTMB (deutsch)		
GTMBF23DF	Bachelor-Thesis	GTMBDF730	1	3	

§ 47-GTMBDF nicht belegt

§ 48-GTMBDF nicht belegt

§ 49-GTMBDF nicht belegt

C. Schlussbestimmungen

§ 50-GTMBDF Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Karlsruhe, den 12.02.2026

Die Rektorin

gez.

Prof. Dr. phil. habil. Rose Marie Beck

Amtliche Bekanntmachung am: 13.02.2026